ENTWURF

Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven, die zuletzt durch Ortsgesetz vom 26. Oktober 2017 (Brem.GBl. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "Medienangebot" ersetzt durch die Wörter "Angebot aus Medien und sonstigen Leihgegenständen".
- 2. In § 4 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4, Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 1 und 2, Absatz 4 und Absatz 6, der Überschrift von § 6, § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und 2 und Absatz 6 Nummer 1 und § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 werden jeweils hinter das Wort "Medien" die Wörter "und Leihgegenstände" eingefügt.
- 3. In § 4 Absatz 5 wird das Wort "Medieneinheiten" ersetzt durch die Wörter "Medien und Leihgegenstände".
- 4. In § 4 Absatz 6 werden das Wort "Medienarten" durch die Wörter "Medien und Leihgegenstände" und das Wort "Medien" durch das Wort "diese" ersetzt.
- 5. In § 6 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter "die Medieneinheit" durch die Wörter "das Medium oder der Leihgegenstand", das Wort "einer" durch das Wort "eines" und das Wort "Ersatzmedieneinheit" durch das Wort "Ersatzes" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat
Der Stadt Bremerhaven

Grantz Oberbürgermeister